



## Merkblatt Todesfall – Was ist zu tun?

Jede Person kann in die Lage kommen, sich mit einem Todesfall befassen zu müssen. Dieses Merkblatt enthält wichtige Hinweise, die diese Aufgabe erleichtern.

### Todesfall zu Hause

1. Benachrichtigen Sie den Hausarzt. Dieser erstellt die ärztliche **Todesbescheinigung** (Todesschein).
2. Informieren Sie einen Bestatter. Er kümmert sich um die ersten Massnahmen und unterstützt Sie im weiteren Ablauf.
3. Nehmen Sie mit dem Pfarramt Verbindung auf. Der Pfarrer bespricht mit Ihnen den Beerdigungstermin und steht Ihnen seelsorgerisch bei.
4. Wenden Sie sich an den Drucker. Er wird Sie betreffend Leidzirkulare beraten.
5. Melden Sie sich **innerhalb von 2 Tagen beim Zivilstandsamt** des Sterbeortes. Sie erhalten dabei die **Anzeigebescheinigung**.
6. Kontaktieren Sie die Gemeindeschreiberei sowie den Friedhofgärtner und lassen Sie ihnen schnellst möglich die vom Zivilstandsamt ausgestellte Anzeigebescheinigung zukommen. Die Gemeindeschreiberei stellt dann die **Bestattungsbewilligung** aus.

### Todesfall im Spital oder Altersheim

Diese Institutionen veranlassen den Beizug eines Arztes, welcher den Tod bestätigt in der Regel selbständig. Wenden Sie sich an die Abteilungsleitung oder Verwaltung.

Das weitere Vorgehen ist wie beim Todesfall zu Hause, Pkt. 2 ff.

## 1. Zwingende Handlungen (gesetzliche Vorschriften)

### Zivilstandsamt

Innerhalb von 2 Tagen ist der Todesfall dem Zivilstandsamt des Sterbeortes zu melden. Mitzubringen sind:

- Todesbescheinigung des Arztes
- Familienbüchlein
- Aufenthalts- oder Niederlassungsausweis
- Ausländer: Reisepass, Ausländerausweis, weitere Dokumente nach Rücksprache mit dem Zivilstandsamt

Das Zivilstandsamt stellt gestützt auf diese Unterlagen das Formular „Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalles“ (Anzeigebescheinigung) aus.

### Bestattungsbewilligung

Die Bestattungsbewilligung der Einwohnergemeinde Krauchthal wird gestützt auf die Anzeigebescheinigung des Zivilstandsamtes durch die Gemeindeschreiberei ausgestellt. Dabei wird mit den Hinterbliebenen folgendes festgelegt:

- **Datum und Zeit** der Bestattung oder der Abdankungsfeier
- **Art der Bestattung** (Erdbestattung / Urnenbeisetzung)
- **Art des Grabes** (Reihen-, Urnen-, Gemeinschaftsgrab)
- Beisetzung in ein bestehendes Grab (Grabnummer)

## 2. Weitere Informationen

<b>Bestatter</b>	<p>Beim Bestatter muss ein Sarg bestellt werden. Normalerweise besorgt er auch das Einsargen und organisiert die Transporte vom Sterbeort zur Aufbahnhalle oder zum Krematorium. Er spricht den Termin der Einäscherung mit dem Krematorium ab und organisiert den Transport der Urne.</p> <p>Der Bestatter unterstützt Sie auf Wunsch bei weiteren Aufgaben wie der Meldung an das Zivilstandsamt, Kontaktaufnahme mit der Gemeinde, dem Totengräber oder der Druckerei, etc.</p>
<b>Bestattungsfeier</b>	<p>Die kirchliche Feier der Bestattung bleibt den Angehörigen des Verstorbenen überlassen.</p>
<b>Pfarramt</b>	<p>Sie haben die Möglichkeit beim zuständigen Pfarramt einen Termin für das Trauergespräch zu vereinbaren. Es ist hilfreich, wenn Sie einen Lebenslauf der/des Verstorbenen vorbereiten.</p>
<b>Benachrichtigungen</b>	<p>Arbeitgeber, Wohnungsvermieter, Krankenkasse, Lebensversicherung, Banken, Vereine, Post, Telefon, Elektrizitätsversorgung, Zeitungen, Zeitschriften, Militär, Sektionschef, usw.</p>
<b>Friedhofgärtner</b>	<p>Der Friedhofgärtner gibt Ihnen Auskunft bezüglich Sarg- und Grab schmuck.</p>
<b>Leidzirkulare</b>	<p>Todesanzeigen können selber oder mit Hilfe des Druckers/Bestatters aufgesetzt werden. Leidzirkulare können bei der Druckerei ausgewählt werden.</p>
<b>Inserate</b>	<p>Die Todesanzeige kann einer oder mehreren Zeitungen zur Publikation zugestellt werden.</p>
<b>Leichenmahl</b>	<p>Sofern ein Leichenmahl stattfinden soll, ist die Rücksprache mit dem entsprechenden Restaurant nicht zu vergessen.</p>
<b>Siegelungswesen</b>	<p>Der Siegelungsbeamte der Gemeinde wird sich mit den Angehörigen zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls in Verbindung setzen. Dazu sind Belege von Vermögenswerten, Ehe- oder Erbverträge, Testament, etc. bereit zu halten.</p>
<b>Grabstein</b>	<p>Für das Aufstellen von Grabsteinen ist eine Bewilligung der Gemein deschreiberei Krauchthal erforderlich. Diese Bewilligung wird durch das Grabmahlunternehmen eingeholt. Bei Erdbestattungen dürfen Grabmäler nicht vor Ablauf eines Jahres seit der Beisetzung aufgestellt werden. Bei Urnenbestattungen beträgt die Wartefrist drei Monate.</p>
<b>Grabunterhalt</b>	<p>Normalerweise übernehmen die Angehörigen die Grabpflege. Eine einfache Bepflanzung genügt. Wer ein Grab nicht selber bepflanzen kann oder will, kann den Friedhofgärtner damit beauftragen. Informationen dafür können Sie bei der Gemein deschreiberei Krauchthal einholen.</p>
<b>Gemeinschaftsgrab</b>	<p>Gemäss Art. 24 des Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Krauchthal wird die Asche in einem Sammelbehälter beigesetzt. Auf Wunsch der Angehörigen besorgt die Gemein deschreiberei eine Namensplatte (Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr). Die Kosten für die Platte gehen zu Lasten der Angehörigen.</p>

### 3. Wichtige Adressen und Telefonnummern

<b>Arzt</b>	Julius Heierle Eichmatt 9 3326 Krauchthal	Telefon	034 411 15 16
<b>Zivilstandsamt Burgdorf</b>	Kirchbühl 13 3402 Burgdorf	Telefon Fax	034 420 32 32 034 420 32 33
	<b>Öffnungszeiten</b> MO – FR 08.00-11.00 / 14.00-17.00		
<b>Gemeindeverwaltung Krauchthal</b>	Länggasse 1 3326 Krauchthal	Telefon Fax	034 411 80 80 034 411 80 89
	<b>Öffnungszeiten</b> MO 08.00-12.00 / 14.00-18.30 DI, DO, FR 08.00-12.00 / 14.00-17.00 MI für Publikumsverkehr geschlossen		
<b>Friedhofgärtner / Totengräber</b>	Gärtnerei Stephan Streun Oberdorf 19 3326 Krauchthal	Telefon	034 411 12 58
<b>Reformierte Kirchgemeinde</b>	Pfarrer Walter Egli Oberdorf 3 3326 Krauchthal	Telefon	034 411 14 16
<b>Röm.-kath. Kirchgemeinde</b>	Friedeggstrasse 12 3400 Burgdorf	Telefon	034 422 22 95
<b>Bestatter</b>	Kurt Kühni Schreinerei Kühni AG Länggasse 23 3326 Krauchthal	Telefon G Telefon P Mobil G Mobil P	034 411 14 22 034 411 22 47 079 422 70 39 079 255 80 07
<b>Trauerbegleiterinnen Burgdorf</b>	Barbara Jost	Mobil	079 278 48 52
	Brigitte Bolzli	Telefon Mobil	034 422 95 70 079 278 46 13
<b>Druckereien</b>	Rebmann AG Bernstrasse 2 3422 Alchenflüh	Telefon Fax	034 445 20 80 034 445 84 80
	DSK Druckerei Schär Hofmattstrasse 3 3425 Koppigen	Telefon Fax	034 413 30 30 034 413 30 31
	Haller + Jenzer AG Buchmattstrasse 11 3400 Burgdorf	Telefon Fax	034 420 13 13 034 420 13 10